



## Beschluss des Stadtrats

vom 17. Mai 2023

GR Nr. 2022/626

### Nr. 1425/2023

#### **Interpellation von Stefan Urech und Susanne Brunner betreffend Werbeflyer für «Kidical Mass»-Veranstaltungen in den Zürcher Primarschulen, Haltung zum Verein «Vélorution» und zur Veranstaltung «Kidical Mass» und Beurteilung des Aushangs sowie Regelung der Aushänge in den Schulen**

Am 30. November 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Stefan Urech und Susanne Brunner (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2022/626, ein:

In einer Stadt Zürcher Primarschule hängt seit einiger Zeit ein Werbeflyer für «Kidical Mass»-Veranstaltungen des Vereins «Vélorution». In den Vereinsstatuten wird der Vereinszweck folgendermassen definiert (Art. 2 der Statuten von Vélorution):

Vélorution hat die Förderung der Velokultur in der Schweiz zum Zweck. Darunter versteht Vélorution insbesondere:

1. Förderung der körperlichen Gesundheit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, unter Einbezug des Velos,
2. Wahrnehmen eines Bildungsauftrags mithilfe des Velos im Bereich ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, insbesondere der nachhaltigen Energienutzung, der nachhaltigen Landwirtschaft und des nachhaltigen Zusammenlebens,
3. Begleitung, Betreuung und Förderung von Initiativen zur Gemeinschaftsbildung durch Inklusion sowie sozio-ökonomische und demografische Durchmischung. Dabei nimmt das Velo eine zentrale Rolle ein.

Die Veranstaltungen «Kidical Mass» sind, wie es der Name insinuiert, eine Art Bootcamp, also eine Ausbildungsveranstaltung, für die ohne Bewilligung stattfindende politische Demonstration «Critical Mass». Auf der Webseite des Vereins und auf dessen Social Media Profil werden Abstimmungsempfehlungen gegeben und zur «Verkehrswende» aufgerufen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht der Interpellanten, dass es bei «Vélorution» um einen Verein handelt, der politische Ziele verfolgt? Wenn nein, warum nicht?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht der Interpellanten, dass es bei «Kidical Mass» um eine Veranstaltung mit politischem Inhalt handelt? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Aushang von Werbung für politische Veranstaltungen in Städtzürcher Primarschulen?
4. Dürfen andere Vereine, z.B. Gewerbevereine, Wirtschaftsverbände oder bürgerliche Parteien, auch Werbeplakate in Schulen aufhängen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie und wo wird der Aushang geregelt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1-3**

**Teilt der Stadtrat die Ansicht der Interpellanten, dass es bei «Vélorution» um einen Verein handelt, der politische Ziele verfolgt? Wenn nein, warum nicht? Teilt der Stadtrat die Ansicht der Interpellanten, dass es bei «Kidical Mass» um eine Veranstaltung mit politischem Inhalt handelt? Wenn nein, warum nicht? Wie beurteilt der Stadtrat den Aushang von Werbung für politische Veranstaltungen in Städtzürcher Primarschulen?**



2/2

Die Schulen der öffentlichen Volksschule sind der politischen Neutralität verpflichtet (Art. 116 Abs. 2 Kantonsverfassung [LS 101], § 4 Bildungsgesetz [LS 410.1]). Werbung an den Schulen erfordert daher generell eine Bewilligung, die nur für kulturelle und sportliche Zwecke erteilt wird; politische Werbung ist demnach verboten (Art. 13 Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich, VVZ [AS 412.100]). Insbesondere ist es unzulässig, an den Schulhausfassaden Abstimmungsplakate oder Ähnliches aufzuhängen. Gemäss Art. 8 Hausordnung für die Schulanlagen der Volksschule der Stadt Zürich (Hausordnung, AS 412.110), der die genannten übergeordneten Vorgaben umsetzt, ist der Aushang und das Verteilen von Werbeschriften und sonstigen Werbematerialien für kommerzielle, parteipolitische und konfessionelle Zwecke sowie das Unterschriftensammeln für solche Zwecke in den Schulanlagen verboten. Im Übrigen bedürfen diese Tätigkeiten einer Bewilligung der Schulleitung.

Mit anderen Worten ist die Verpflichtung der Schulen zur politischen Neutralität nicht mit dem Aushang politischer Werbung in Schulen vereinbar. Dem Stadtrat kommt jedoch aufgrund von Art. 13 VVZ keine Kompetenz zu, für (politische) Werbung in den Schulen Vorschriften zu erlassen oder diese durchzusetzen. Die erwähnte, von der früheren Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (heute Schulpflege) erlassene Hausordnung bezeichnet die Schulleitungen als zuständig für die Bewilligung von (kultureller oder sportlicher) Werbung. Verfügungen der Schulleitungen erwachsen in Rechtskraft, wenn nicht innert Frist ein Entscheid der ihnen vorgesetzten Kreisschulbehörde verlangt wird (Art. 13 Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich [Organisationsstatut, AS 412.03]). Da weder die Schulleitungen noch die Kreisschulbehörden dem Stadtrat unterstellt sind, ist die in den Fragen 1 und 2 erbetene Einschätzung des Stadtrats zum politischen Charakter der Veranstaltung Kidical Mass vorliegend nicht massgebend.

#### **Zu Frage 4**

**Dürfen andere Vereine, z. B. Gewerbevereine, Wirtschaftsverbände oder bürgerliche Parteien, auch Werbeplakate in Schulen aufhängen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie und wo wird der Aushang geregelt?**

Den in der Frage erwähnten Vereinen steht es frei, eine Bewilligung bei der zuständigen Schulleitung zu beantragen, soweit es sich um Werbung für kulturelle oder sportliche Zwecke handelt.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti